

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kristallisationspulver

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Kristallisationspulver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen hierzu keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Hersteller/Lieferant	Stonek GmbH
Straße/Postfach	Lanzersdorf 12b
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	A-4113 Sankt Martin im Mühlkreis
E-Mail	info@stonek.at
Telefon	+43 7232 32099
Telefax	+43 7232 32099 - 20
Datenblätterstellung	verkauf@stonek.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung CLP (1272/2008/EG):

Acute tox. 4; H 302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Acute tox. 4; H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Wichtigste gegenteilige Effekte:

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung CLP (1272/2008/EC)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H 332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Sicherheitshinweise:**P-Sätze:**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P 260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P 264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P 270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 501	Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Beschreibung**Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:****Oxalsäure**

EINECS-Nr.: 205-634-3; Registrierungs-Nr.: -; CAS-Nr.: 144-62-7

Anteil: < 30 %

Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H 312; Acute Tox. 4: H 302

Magnesiumhexafluorosilikat-6-hydrat

EINECS-Nr.: 606-187-0; Registrierungs-Nr.: -; CAS-Nr.: 18972-56-0

Anteil: < 6 %

Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H 302

Enthält:

Poliertonerden, Hilfsstoffe, Imprägniermittel

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome weiterbestehen einen Arzt aufsuchen. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die betroffene Person bewusstlos ist.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

nach Augenkontakt:

Sofort mit großen Mengen Wasser (20-30°C) einige Minuten abspülen. Augenlider geöffnet halten, falls Beschwerden anhalten. Arzt konsultieren, falls Beschwerden anhalten.

nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser spülen und viel Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen hervorrufen! Einen Arzt konsultieren.

nach Einatmen:

Frische Luft und Ruhe. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Allgemeine Hinweise:**

Das Produkt ist ein feuchtes Pulver. Das größte Risiko geht vom Einatmen des getrockneten Pulvers (z.B. beim Kehren) aus.

nach Hautkontakt:

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Enthält Bestandteile die über die Haut resorbiert werden können. Andauernder oder häufiger Kontakt kann Rötungen, Jucken, Reizungen und Schmerzen verursachen.

nach Augenkontakt:

Kann die Augen reizen. Kann Rötungen und Schmerzen verursachen. Staub oder Spritzer können zu vorübergehenden (reversiblen) Augenschäden führen.

nach Verschlucken:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Einnahme kann Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

nach Einatmen:

Staub und Aerosole können die Atemwege reizen und Halsrötungen, Husten und Atembeschwerden hervorrufen. Bei längerer und massiver Exposition liegt ein Risiko für Lungenschäden vor.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dampf / Aerosole nicht einatmen. Das Produkt ist nicht feuergefährlich. Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich giftige Dämpfe/Gase (Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂)) entwickeln.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Pressluftatemschutzgerät anwenden, wenn das Produkt mit Feuer involviert ist. Bei Evakuierung wenn möglich Chemische Flucht Maske verwenden.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen bzw. mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfälle anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Hautkontakt und Einatmung von verschüttetem Material/Staub/Dampf vermeiden. Schutzausrüstung, wie unter Punkt 8 beschrieben, verwenden. Außerdem Gummischeuhe und Gummischürze tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Besen und Schaufel aufnehmen. Entsprechend den örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht verunreinigtes Produkt kann weiterverwendet werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Einatmung von Staub/Aerosol/Dampf/Gas vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Produkt niemals mit anderen Chemikalien mischen – gefährliche Reaktionen möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Bei Raumtemperatur im Originalbehälter lagern. Trocken und in geschlossenen Behältern lagern.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.: 144-62-7 EINECS: 205-634-3	Oxalsäure	1 mg/m ³	-
--	-----------	---------------------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augendusche soll am Arbeitsplatz vorhanden sein. Während der Arbeit herrscht Ess-, Trink- und Rauchverbot. Bei Arbeitsende Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Normalerweise nicht erforderlich. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko von Einatmung von Staub/Aerosol/Dampf/Gas ein geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ BE+P3) tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen (z.B. Nitrilkautschuk, Neopren, PVC).

Augenschutz:

Normalerweise nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.

Hautschutz:

Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	hellgrün
Geruch:	leicht schwefelig
pH-Wert (100g/l) bei 20°C:	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Schmelzpunkt / - bereich:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Explosionsgefahr:	n.a.
Dichte bei 20 °C:	ca. 1 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	teilweise mischbar
Viskosität:	nicht viskos
Organische Lösemittel:	n.a.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei raschen Erhitzen Entstehung von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung keine.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte:

Nicht zutreffend.

Primäre Reizwirkung:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist ein feuchtes Pulver. Das größte Risiko geht vom Einatmen des getrockneten Pulvers (z.B. beim Kehren) aus.

nach Hautkontakt:

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Enthält Bestandteile die über die Haut resorbiert werden können. Andauernder oder häufiger Kontakt kann Rötungen, Jucken, Reizungen und Schmerzen verursachen.

nach Augenkontakt:

Kann die Augen reizen. Kann Rötungen und Schmerzen verursachen. Staub oder Spritzer können zu vorübergehenden (reversiblen) Augenschäden führen.

nach Verschlucken:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Einnahme kann Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

nach Einatmen:

Staub und Aerosole können die Atemwege reizen und Halsrötungen, Husten und Atembeschwerden hervorrufen. Bei längerer und massiver Exposition liegt ein Risiko für Lungenschäden vor.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt nicht unverdünnt oder in größeren Mengen ins Abwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Die örtlichen behördlichen Bestimmungen beachten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

Gemäß europäischem Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Zuordnung zu den Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der AVV-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend nach VwVwS.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Zulieferer nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Das Produkt ist ausschließlich für gewerbliche/industrielle Anwendungen (siehe Produktinformation) bestimmt. Vorstehende Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer technischen Erkenntnisse und Erfahrungen, sind aber keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Anwendungszweck. Der Anwender ist, auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, nicht von eigenen Prüfungen befreit.

Sätze aus Abschnitt 2 und 3:

H 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H 335	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	I nternational M aritime C ode for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternational S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MARPOL	M aritime P ollution C onvention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse